

Veröffentlichungen des Vereins
zur Förderung der Rechtswissenschaft n. F. 24

Fakultätsspiegel

Wintersemester 2015/2016

herausgegeben vom

Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft

Köln 2016

Semester an der Universität zu Köln und einem Semester an der Università degli Studi di Firenze besteht, in welchem sie die „Tesi di Laurea magistrale in Giurisprudenza italiana e tedesca“ anfertigen und den entsprechenden regulären italienischen Studienabschluss sowie einen Mastergrad erwerben. Im Anschluss daran können die Studierenden die „Erste Juristische Prüfung“ in Köln ablegen. Beide Professoren wiesen auch auf die lange juristische Verbundenheit zwischen Italien und Deutschland hin und auf die großartige Gelegenheit für die Studierenden der Rechtswissenschaften, in diesen beiden Ländern leben und studieren zu dürfen, um die beiden Rechtssysteme zu erforschen und zu verstehen. Sie stellten die Erfahrungen heraus, welche beide Fakultäten mit ihren jeweiligen Studienprogrammen mit der Universität Paris 1 (Panthéon-Sorbonne) erworben haben und die auch den Weg für den neuen Florenz-Köln-Studiengang bereitet hatten. Auch Frau Professorin Dr. Anna de Vita, welche den Vorsitz der Eröffnungsfeier innehatte, dankte den Initiatoren, den Rednerinnen und Rednern und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Feier. Aufgrund ihrer Erfahrung als frühere Koordinatorin des rechtswissenschaftlichen Bachelor-Studiengangs Florenz – Paris 1 (Panthéon-Sorbonne) konnte sie auf die besondere Bedeutung binationaler Studienprogramme verweisen.

Das Schlusswort hielt Frau Professorin Dr. Vittoria Perrone Compagni, die stellvertretende Prorektorin für neue Didaktik. Im Anschluss an den formellen Teil waren die Gäste eingeladen, sich an dem Buffet zu erfrischen.

Gloria Petrini

Erfolgreiche Teilnahme am 13. Willem C. Vis East International Commercial Arbitration Moot

Zum ersten Mal in der Moot-Geschichte der Universität zu Köln nahm das diesjährige Team am nunmehr 13. Willem C. Vis East International Commercial Arbitration Moot in Hongkong teil. Vor etwa einem Jahr haben wir, Karolin Güntsch, Eva Johann, Ann Cathrin Müller und Alina Schröder, den Entschluss gefasst, mit dem regulären Studienalltag zu pausieren, um unseren juristischen Horizont mit praktischer Erfahrung zu erweitern. Sechs Monate intensive Arbeit im Bereich des UN-Kaufrechts und der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit haben uns einen Eindruck davon vermittelt, was im späteren Berufsleben auf uns wartet. Der Moot-Court hat uns mit einem neuen und durchaus komplexen Rechtsgebiet vertraut gemacht, welches im Studienplan der Universität grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Durch mehrere Coachings, Seminare und Probeverhandlungen konnten wir praktische juristische Fähigkeiten entwickeln, sodass wir unseren fiktiven Mandanten sowohl schriftlich als auch mündlich vertreten konnten. Dadurch ergab sich die Möglichkeit sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln und Kontakte zu Professoren, Anwälten, Schiedsrichtern und Studenten aus aller Welt zu knüpfen.

Der Startschuss des Moot-Semesters fiel mit dem Beginn der Cologne Academy on International Commercial Arbitration des Center for Transnational Law (CENTRAL) im August 2015. In einem fünftägigen Seminar brachten uns Praktiker aus aller Welt die Grundzüge der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit näher. Auch eröffnete sich uns die Möglichkeit zum ersten Mal vor Publikum an einer simulierten Verhandlung in englischer Sprache teilzunehmen. So bekamen wir einen Vorgeschmack auf die mündliche Phase, die uns ab Ende Januar 2016 erwartete.

Am 2. Oktober wurde es ernst: Der Fall, welcher uns das nächste halbe Jahr beschäftigen sollte, wurde veröffentlicht. Von da an begann die intensive Arbeit mit dem Sachverhalt. Der Moot-Raum wurde zum ersten Wohnsitz und die Teammitglieder zur neuen Familie. Auch die eine oder andere Nacht schlugen wir uns um die Ohren, auf der Suche nach überzeugenden Argumenten, passenden Fällen und sinnvollen Strukturierungen.

Inhalt des Falls war der Streit zweier Unternehmen im Bereich des Weinhandels. Ein Winzer hatte sich verpflichtet, einen Weinhändler jährlich mit einer gewissen Anzahl von Flaschen zu beliefern, weigerte sich dann aber aufgrund einer gering ausgefallenen Ernte die gesamte Anzahl zu liefern. Aktuelle Probleme des UN-Kaufrechts und des internationalen Schiedsverfahrensrechts, wie etwa die Gewinnabschöpfung im UN-Kaufrecht, die Herausgabe von Dokumenten im Schiedsverfahren und die Erstattung von Anwaltskosten als materieller Schaden, wurden von dem fiktiven Fall aufgegriffen und innerhalb kürzester Zeit zu unserem täglichen Gesprächs- und Gedankenstoff. Die Recherchearbeiten zu diesen Problemfeldern führten dazu, dass sich Kommentare, Lehrbücher und Papierstapel im Moot-Raum türmten – und ebenso die leeren Kaffeebecher. Am Wochenende vor Abgabe des Klägerschriftsatzes im Dezember 2015 kam es zum Endspurt der ersten Schriftsatzphase. Gemeinsam mit unserem Coach, Wiss. Mit. Ole Jensen, verließen wir dem Schriftsatz den letzten Feinschliff und arbeiteten uns Satz für Satz durch die 35 Seiten. Bereits vier Tage später reichten wir den Schriftsatz voller Stolz ein. Doch damit war die Arbeit am Fall noch nicht getan. Bereits wenige Tage nach der Abgabe, erhielten wir den Klägerschriftsatz der National University of Malaysia und die Arbeit am Beklagtschriftsatzes begann. Zu Beginn stellte sich das Umdenken von Kläger- zu Beklagenseite als Herausforderung dar. Dennoch verhalf uns dieser Wechsel die wesentlichen Probleme des Falles besser zu verstehen und auf Argumente der Gegenpartei einzugehen. Glücklicherweise waren wir mit dem Verfassen eines Schriftsatzes bereits so vertraut, dass sich die kurze Zeitspanne bis zur Abgabe Mitte Januar nicht als unüberwindbare Hürde darstellte.

Nach der schriftlichen Phase ließ die erste mündliche Verhandlung nicht lange auf sich warten. Zu Beginn überwog noch die Nervosität und Unsicherheit, doch dank der vielen Probeverhandlungen in Kanzleien und der Pre-Moots in Amsterdam, Rom, München und London ließ sich schnell eine Verbesserung feststellen. Durch das hilfreiche Feedback von Experten und die intensive Arbeit mit unserem Coach war es uns möglich, unsere Verhandlungsfähigkeiten in kurzer Zeit weiterzuentwickeln.

In der mündlichen Phase stellte sich der Pre-Moot in London Ende Februar als besonderes Erfolgserlebnis und als schöne Erfahrung für unser Team dar. Am Ende des ersten Tages konnten wir uns auf dem ersten Platz gegen sieben andere Teams behaupten und erreichten am Ende des gesamten Pre-Moots stolz den zweiten Platz in der Gesamtwertung. Mit diesem Ergebnis konnten wir Anfang März mit neuem Selbstbewusstsein zum eigentlichen Wettbewerb nach Hongkong reisen.

Nach mehr als elf Stunden Flug erreichten wir Hongkong zwar sehr aufgeregt, aber auch erschöpft von der langen Reise. Doch zum Ausruhen war keine Zeit. Schon am selben Tag war eine weitere Probeverhandlung mit dem Team aus München angesetzt. So verbrachten wir den Nachmittag gemeinsam in schönen Kowloon Park und beantworteten die schwierigen Fragen der Coaches. Nach zwei weiteren Tagen und verschiedenen Probeverhandlungen mit Teams aus Indien und Japan war der Jetlag überwunden und der Wettbewerb stand endlich bevor. Der Wettbewerb besteht aus vier „General Rounds“, in denen man nach einem Punktesystem bewertet wird und nach denen 32 der 115 Teams in die „Elimination Rounds“ weiterziehen. In den General Rounds trafen wir auf die National University of Malaysia (Malaysia), die National Law School of India University (Indien), die Shantou University (China) und die University Paris Est Créteil (Frankreich). Wir bekamen zudem Unterstützung von Herrn Professor Berger und seiner Frau, die uns zu den Verhandlungen begleiteten und mit uns mitfieberten. Die Verhandlungen verliefen für uns alle zufriedenstellend, wenngleich es schwer war einzuschätzen, ob es zum Weiterkommen gereicht hat. Dementsprechend spannend wurde es, als am Abend des letzten Tages der General Rounds nacheinander die 32 Teams verkündet wurden, die am nächsten Tag in den Elimination Rounds antreten würden. Zu unserer großen Erleichterung und Freude wurden wir aufgerufen und traten dann am nächsten Tag in der „Round of 32“ gegen die University of Peking (China) an. Nach einer abermals guten Verhandlung war dann aber leider Schluss, da sich die Schiedsrichter für ein Weiterkommen von Peking entschieden. Zu traurig waren wir aber nicht, da uns dies die Möglichkeit gab, Hongkong noch ein wenig zu erkunden und da am letzten Tag unseres Aufenthalts noch die „Award Ceremony“ anstand.

Zu unserer großen Freude erfuhren wir dort, dass sich die viele Arbeit, die wir in das Projekt gesteckt hatten, schlussendlich ausgezahlt hat. Wir erhielten „Honorable Mentions“ sowohl für unseren Klägerschriftsatz, als auch für unseren Beklagtenchriftsatz, da es beide Schriftsätze unter die besten 30 geschafft haben. Besonders erfreut waren wir auch über die Nachricht, dass wir nach den General Rounds den insgesamt 4. Platz in der Gesamtbewertung der 115 Teams belegt hatten. Diese spiegelte sich auch darin wider, dass jede einzelne von uns noch eine „Honorable Mention“ in der Kategorie der besten Sprecher erhielt. Dabei belegte Alina Schröder den 11., Ann-Cathrin Müller den 32., Eva Johann den 9. und Karolin Güntsch den 23. Platz von insgesamt 220 Sprechern in dieser Kategorie.

Den großen Erfolg in Hongkong verdanken wir der intensiven Vorbereitung, die ohne die tatkräftige Unterstützung unserer Förderer nicht möglich gewesen wäre. Nun, da die arbeitsreiche, aber vor allem spannende und lehrreiche Zeit zu Ende ist, möchten wir uns bei unseren Unterstützern bedanken. Besonders hervorzuheben ist dabei der Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft der Universität zu Köln, über dessen großzügige Unterstützung wir uns sehr gefreut haben. Außerdem möchten wir uns beim CENTRAL für die umfängliche Unterstützung sowie die Möglichkeit der Teilnahme an der Summer Academy und am Rhetorik Workshop bedanken. Ein großes Dankeschön an alle Ex-Mooties für die aufmunternden Worte, Tipps bei den Schriftsätzen und Begleitung zu den Kanzleiterminen. Unser Dank gilt auch dem Institut für Bankrecht, wo wir uns sehr wohlgeföhlt haben. Besonders bedanken möchten wir uns bei unserem Coach, Ole Jensen, der ein außergewöhnliches Engagement und Begeisterung mitgebracht hat. Als alleiniger Coach für unser Team hat er uns in jeder Lebenslage unterstützt. Er hat außerordentliche Geduld gezeigt, uns bei jeder Frage oder Unsicherheit weitergeholfen, uns konstruktive und ehrliche Kritik gegeben und hat dabei immer dafür gesorgt, dass wir den Spaß an der Sache nicht verlieren. Natürlich gilt unser Dank auch Herrn Prof. Berger, der durch seine Begeisterung für den Moot Court und durch seine Unterstützung in der Schriftsatzphase, sowie bei Probeverhandlungen und dem Finale in Hongkong unserem Team zur Seite stand und uns viele hilfreiche Tipps gegeben hat.

Karolin Güntsch, Eva Johann, Ann Cathrin Müller, Alina Schröder

Die Rechtsprechung des 20. Zivilsenats des OLG Hamm – Einblicke in die gerichtliche Praxis beim Kölner versicherungsrechtlichen Jour Fixe am 20. Januar 2016

Der versicherungsrechtliche Jour Fixe ist seit Jahren eine feste Institution, die das Institut für Versicherungsrecht der Universität zu Köln unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Christian Rolfs in Kooperation mit den Rechtsanwälten Bach, Langheid & Dallmayr ausrichtet. Zweimal im Jahr wird dort zu aktuellen versicherungsrechtlichen Fragestellungen referiert und diskutiert. Am 20. Januar 2016 sprach Frau Dr. Marie-Theres Ebmeier, Richterin am Oberlandesgericht Hamm, über die Rechtsprechung des 20. Zivilsenats in versicherungsrechtlichen Streitigkeiten. Sie thematisierte dabei mitunter Probleme aus den Bereichen der Anzeige- und Beratungspflichten, aber auch speziellere Fragestellungen der Personen- und Sachversicherungen.

Bereits die Pflicht des Versicherungsnehmers zur Anzeige vertragserheblicher Gefahrumstände im Vorfeld des Vertragsschlusses kann Probleme bereiten. So beschränkt sich diese Pflicht nur auf die wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen, die durch den Versicherer (und nicht etwa durch einen Makler) gestellt werden. Im Einzelfall muss dabei darauf geachtet werden, dass der Fragenkatalog auch alle für den Versicherer relevanten Umstände erfasst, da sonst beispielsweise Vorerkrankungen nicht unter die vorvertragliche Anzeigepflicht fallen (z.B. keine Verletzung dieser Anzeigepflicht bei Verschweigen nicht ärztlich behandelter Kopfschmerzen, wenn nur nach chronischen Krankheiten gefragt wurde – Urteil des OLG Hamm vom 06.05.2015, 20 U 141/14). Dabei genügen Angaben, die der Versicherungsnehmer gegenüber dem Versicherungsvertreter macht, um dieser Verpflichtung nachzukommen – sofern kein Fall kollusiven Zusammenwirkens oder eines evidenten Vollmachtsmissbrauchs vorliegt.

Auch der ordnungsgemäßen Belehrung des Versicherungsnehmers kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Ungeklärt ist bislang, wie es sich auswirkt, wenn der Versicherungsmakler die an sich ordnungsgemäße Belehrung des Versicherers nicht aushändigt.